

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentlich nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2 RM. Drei Monate 5 RM. Ein Jahr 10 RM. Zusatzt. Belegblätter 10 Rost. Alle Bestellungen, Verkäufe, andere Anträge u. Geschäftsverhandlungen entgegen zu nehmen zu jeder Zeit. Die Redaktion befindet sich in der Hauptstraße 206. Die Geschäftsverhandlungen werden in der Hauptstraße 206 abgehalten. Die Redaktion wird von 7 bis 10 Uhr durch Fernsprecher 206 mit dem Namen des Redakteurs erreicht.



Redaktionspreise laut ausführender Geschäfts Nr. 6. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Die Redaktion wird von 7 bis 10 Uhr durch Fernsprecher 206 mit dem Namen des Redakteurs erreicht. — Bei Anträgen und Bestellungen ist jeder Anspruch auf Rückzahlung ausgeschlossen.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der und des Stadtrats von Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt des Finanzamts Rosten sowie des Forstrentamts Tharandt.

amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff.

Nr. 303 — 95. Jahrgang      Druckschrift: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2040      Mittwoch, den 30. Dezember 1936

## Einklang zwischen Gemeinden und Reich

Eine kommunalpolitische Betrachtung an der Jahreswende  
Die deutschen Gemeinden hatten an der Jahreswende Rückschau über ihre Arbeit und ihre Erfolge, sie hatten Ausblick über ihre Aufgaben, ihr Wesen und Pläne.

1933 war das Jahr der Machtergreifung Adolf Hitlers. Das dieses historische Ereignis in das kommunale Leben die tiefsten Einwirkungen führte, ist selbstverständlich. Waren die meisten Rathhäuser und Landratsämter zu Machtpositionen des roten Systems geworden, so galt hier das Gebot des Aufstehens in besonderer Weise. 1934 wurden schon die ersten Anfänge zu den neuen Grundgesetzen gelegt, die für die Gemeindeverwaltung maßgebend sein sollten. Die finanzielle Gesundung bahnte sich im gleichen Tempo an, wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden konnte. 1935 brachte den großen Wurf der Deutschen Gemeindeordnung, der „Magna Charta“ der Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Staat.

Das nun verklingende Jahr 1936 zeigte das deutsche Gemeindeleben in stetig aufsteigender Entwicklung. In mancher stillen Stadt klingt wieder der Marschschritt der Wehrmacht, viele keine Orte erfreuen sich der Tätigkeit unseres Reichsarbeitsdienstes. Vor allem aber haben die Städte in Weidenschland wieder ihre alten Garnisonen, auf die sie einst so stolz waren und die ihnen nach dem Willen des Verfallers Diktats für immer genommen sein sollten. Die Tat des Führers hat dieses Unrecht allem Weltgeschick zum Trotz ausgelöscht und damit jeder deutschen Landschaft die Möglichkeit der eigenen Verteidigung zurückgegeben, auf die sie nach dem Rechte der Souveränität des Reiches Anspruch besitzt. Fremden Herzens konnten die deutschen Gemeinden daher an der großen Friedensfeier der Olympischen Spiele teilnehmen, denen in Berlin die große Ausrichtung „Die Deutsche Gemeinde“ voranging.

Was dort aus allen deutschen Gauen der Öffentlichkeit gezeigt wurde, war das Werk unzähliger großer und kleiner deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Ausrichtung vor auch für den fast gleichzeitig stattfindenden Internationalen Gemeindefesttag ein unübertreffliches Anschauungsmaterial. Es hat uns alle mit Genugtuung erfüllt, daß dieser Kongreß, auf dem alle Nationalitäten vertreten waren, der deutschen gemeindepolitischen Leistung volle Anerkennung und Anerkennung zu teil wurde und daß alle Versuche, das deutsche System der Selbstverwaltung deshalb zu verdächtigen, weil es mit der überwindenen „parlamentarischen Demokratie“ nichts zu tun hat, gar nicht ansatzpunkt sind. Die Leistungen sind also deutlich für die Wirksamkeit des deutschen Gemeindelebens in der Arbeitsbeschaffung, in der Siedlungsfrage, in der Kulturpolitik, im Sparwesen, in den Wirtschaftsbetrieben usw. Auf allen diesen Gebieten marschieren die deutschen Gemeinden an der Spitze. Die Verwaltungen, ihr fachlich gebildetes Personal und die Zuverlässigkeit der kommunalen Arbeiterschaft teilen sich mit Recht in diese Erfolge, auf die unsere Bürgerschaft mit Stolz blickt.

Die Grundlagen der gemeindlichen Verwaltung und Verfassung stehen fest. In regionaler Beziehung sind wir mitten im Umbau, der sich organisch vollzieht. Reichsminister Dr. Fricke hat das Gesetz für Berlin unter Dach und Fach gebracht, er hat gleichzeitig eine Reichsreformordnung angeordnet. Die Reform der Reichsfinanzern hat den Gemeinden die alleinige Ausübung der Grund- und Gewerbesteuer überlassen, damit aber auch eine andere Aufgabenverteilung gegenüber den „Ländern“ vorbereitet. Hier deutet sich die Reichsreform an, die ein abschließendes Werk sein wird, das dann auch den Gesamtkomplex des Reichsfinanzausgleichs neu ordnen wird. Wir sehen, wie Schritt um Schritt weitergegangen wurde: von der Übertragung der Länderhoheit auf das Reich und von der Einsetzung der Reichsstatthalter zur Personalunion der meisten Reichs- und preussischen Ministerien bis zur neuen Gemeindeordnung und zu neuen Bestimmungen über die Steuern, die Finanzen und die Aufgabenteilung. Die Gemeinden stehen auch verwaltungsmäßig nicht mehr unter einem der sechzehn verschiedenen „Länder“, sondern unter dem Reich!

Die Finanzen der Gemeinden haben sich 1936 weiter verbessert. Reichsminister Dr. Fricke hat aber in seinen Mitteilungen am Ende des Jahres erkennen lassen, daß das Reich mit besonderer Sorgfalt die Lage derjenigen Gemeinden betrachtet, die in sogenannten Krisengebieten liegen und daher an der allgemeinen Verbesserung nicht voll beteiligt sein konnten. Die Entlastung der gemeindlichen Wohlfahrtskosten berechneten der Minister auf 1,5 Milliarden Mark, eine gewaltige Summe!

Der Vierjahresplan stellt die Gemeinden vor neue Aufgaben, die mit derselben Freudigkeit und Verantwortung übernommen werden, die heute das ganze Volk erfüllt. Wir hoffen, daß damit auch in denjenigen Gegenden, die von dem Aufschwung der Wirtschaft nur teilweise erfasst werden konnten, neue Antriebskräfte entstehen werden. Es kommt gerade darauf an, das ganze Reichsgebiet

## Bedeutender Erlass des Reichserziehungsministers Ruff Vereinfachung des höheren Schulwesens.

Eine Hauptform der grundständigen höheren Schule — Englisch und später Latein als Pflichtfach.

In einem Erlass über die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens an die Oberpräsidenten und die Unterrichtsverwaltungen der Länder stellt Reichsminister Ruff als Ziel des Erlasses an, die vollständig ausgearbeitete Reform des höheren Schulwesens so weit in Gang zu bringen, als die Entscheidung im einzelnen schon gefallen ist. Es wird künftig im höheren Schulwesen des nationalsozialistischen Deutschlands die Hauptform der grundständigen höheren Schulkategorie geben, die im fremdsprachigen Unterricht mit Englisch beginnt und später als wichtiges sprachliches Fach Latein hat. Daneben wird das Gymnasium mit Latein als erster Sprache und später Griechisch weiterbestehen, aber zahlenmäßig beschränkt werden.

Nach dem Erlass soll in allen Orten, in denen nur eine höhere grundständige Vollanstalt vorhanden ist, zunächst mit Englisch und später mit Latein begonnen werden. Es soll künftig vermieden werden, daß Schulkinder, die den Wohnort wechseln müssen, in verschiedenen Orten verschiedene Formen der höheren Schule vorfinden. Es soll dort, wo überhaupt eine höhere Schule vorhanden ist, die Hauptform grundständig vorhanden sein. Wo ein Gymnasium bisherige alleinige Schule war, soll dieses Gymnasium grundsätzlich fortfallen.

Ausnahmen sind dann vorgesehen, wenn das Gymnasium eine besondere kulturpolitische Bedeutung hat. Der Wunsch kirchlicher Stellen, eine Schule wegen der Vorbereitung für das Theologiestudium als Gymnasium zu behalten, sei kein ausreichender Grund, auch wenn ein konfessionelles Schülerheim mit der Schule verbunden sei. In dem Erlass wird weiter bestimmt, daß für Orte, wo mehr als zwei grundständige höhere Vollanstalten für Jungen vorhanden sind, die Entscheidung über die künftige Schulform dem Oberpräsidenten überlassen bleibt.

Die Hauptform soll aber überall mit einer größeren Zahl als die Nebenform vertreten sein.

In den Fällen, wo ein Ort nur zwei derartige Schulen hat, kann das Verhältnis 1:1 gestaltet werden, solange die Schule mit der Hauptform durch die Zulassung eines Gymnasiums nicht in ihrem Bestande oder in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Bei der Prüfung

ist weiter zu beachten, daß für die Hauptform das Lateinische als zweite Pflichtfremdsprache vorhanden ist. Reichsminister Ruff hat hierauf besonderen Wert gelegt.

Latein als Vorbereitung für eine große Reihe von akademischen Berufen unbedingt notwendig ist. Der Erlass beschäftigt sich dann noch mit der Vereinigung der Haupt- und Nebenform an Doppelanstalten. Solche Vereinigung soll im allgemeinen grundsätzlich abgelehnt werden.

Der Erlass bedeutet, daß etwa rund 100 Gymnasien, die als alleinige Schule in Orten vorhanden sind, in die Hauptform umgewandelt werden und rund 600 höhere Schulen, die allein an einem Ort bestehen. Im ganzen gibt es im Reich rund 1950 höhere Schulen, von denen Gymnasien und Reformgymnasien 500 oder 26 Prozent sind, 600 Schulen oder 32 Prozent sind Realgymnasien und Reformrealgymnasien. Rund 650 höhere Schulen oder 34 Prozent sind Oberschulen mit Realschulen, 45 oder 2 Prozent entsprechen der Deutschen Oberschule und 130 oder 7 Prozent sind Deutsche Aufbauschulen, sechsklassige Anstalten, die nicht unter die Bestimmungen des Erlasses fallen.

Reichsminister Ruff hat ferner ergänzende Bestimmungen über die Reifeprüfung der Abiturienten

erlassen, nach denen der Erlass an allen höheren Schulen für Jungen und an den mit dem Recht der Reifeprüfung ausgestatteten Privatschulen anzuwenden ist. Die Anordnungen für Mädchen an Jungenschulen dürfen durch Sonderregelungen nicht abgeändert werden. Schülerinnen der Oberprima, die Jungenschulen besuchen, sind wie die Schüler zu behandeln. Auch für sie soll die schriftliche Prüfung fort. Schüler der Oberprima und Unterprima, die auf Grund besonderer Bestimmungen jetzt zur Prüfung zugelassen werden, sie aber nicht bestanden, dürfen die Prüfung frühestens im Herbst 1937 wiederholen. Schulkinder, die sich zur Reifeprüfung melden, haben sich in der bisherigen Form nicht nur der mündlichen, sondern auch der schriftlichen Prüfung zu unterziehen. Sie können aber ein Jahr früher als bisher zur Reifeprüfung zugelassen werden.

mit allen materiellen Möglichkeiten und menschlichen Kräften so zu erfüllen, daß keine Hand feilen muß, daß jeder Schornstein raucht, daß kein Quadratmeter Land ungenutzt daliegt. Es ist in Stadt und Land Großes geleistet worden, seitdem Adolf Hitler dem deutschen Leben ein neues Gesetz und einen neuen Inhalt gab. Es ist ein Ehrengelob aller Deutschen, das große Ziel des Vierjahresplanes zu erfüllen. Dabei werden die deutschen Gemeinden mithelfen, mit eigener Leistung in ihren Betrieben, durch die Ordnung des Arbeitsensatzes in Ausbildung und Erziehung, durch Sparsamkeit in Hochkosten und Verwendung möglichst eigenen Materials, also durch die Einordnung des einzelnen in die Gemeinde und den vollen Einklang zwischen Gemeinde und Reich!

## Japan warnt vor dem Bolschewismus

Neujahrswort des japanischen Staatsministers  
Sämtliche japanischen Staatsminister haben in einer Neujahrswortung des japanischen Außenministers zur internationalen politischen Lage Stellung genommen und haben eindringlich darauf hingewiesen, daß nur ein in sich geschlossenes, auf allen Gebieten gerüstetes und abwehrbereites japanisches Volk die kommenden Schwierigkeiten überwinden könne.

Außenminister Arita sagte: „Obwohl die außenpolitische Lage nicht befriedigend ist, ist es eine klare Tatsache, daß sich die Stellung Japans als Friedensfaktor im Fernen Osten durch den Abschluß des deutsch-japanischen Abkommens wesentlich verstärkt hat.“ Der Kriegs- und der Marineminister warnten vor übertriebenem Optimismus angesichts der Weltlage und verlangten nicht nur eine starke militärische Rüstung, sondern auch die vollständige geistige Einheit des japanischen Volkes.  
Die Vorgänge in China, hinter denen der Einfluß der Komintern stehe, bedrohten nicht nur das chinesische Volk, sondern den gesamten Fernen Osten.

Ministerpräsident Hirota warnte vor der Tätigkeit der Komintern, die gegen die japanische Staatsform und darüber hinaus gegen die Kultur der Menschheit gerichtet sei. Das besondere Angriffsziel des Bolschewismus seien Deutschland und Japan, die sich zur Abwehr zusammengeschlossen hätten. Ausländische Versuche, das von hohen asiatischen Idealen getragene Abkommen zu verdächtigen,

mühten an den klaren, aufrichtigen Absichten beider Länder scheitern. Es sei zu hoffen, daß die großen Kulturstaaten der Welt Japan und Deutschland richtig verstehen lernen und sich mit ihnen im Abwehrkampf gegen die bolschewistische Weltgefahr vereinen.

## „Teufelische Verschwörung gegen die Menschheit“

Der höchste Würdenträger der katholischen Kirche in Polen, Kardinalerzbischof Dr. Hlond, nahm in einer Rundfunksprache erneut gegen den Bolschewismus Stellung. Eine teuflische Verschwörung verjuche, die Menschheit in ihr Netz zu ziehen, eine dunkle Macht sei am Werke, die Erde zu unterjochen und die Ordnung und das Leben der Völker zu verwirren. Eine rote Seuche gefährdet die Staaten, die Familie und die Schule. Verbrecherische Hände verbreiteten den Kriegsbrand, zerstörten Kirchen, rissen Denkmäler nieder und vernichteten die Kultur menschlichen Geistes. Polen sehe wieder auf seinem alten Posten an der Grenze europäischer Kultur und christlichen Glaubens.

## Bolschewismus heißt friedenslose Diktatur

Der belgische Episkopat warnt vor der kommunistischen Weltgefahr.

Der belgische Episkopat hat in einem Hirtenbrief, das zweimal von den Kanzeln vertlesen wurde, in ersten Worten die Katholiken vor dem Kommunismus gewarnt. Der Kommunismus zielt darauf ab, so heißt es in dem Hirtenbrief, die Religion radikal abzuschaffen. Er gehe auf die Vernichtung der Familie aus. In Spanien werde, seitdem die Kommunisten die Hand auf die Regierung von Madrid gelegt hätten, der Bürgerkrieg, der schon an sich grausam genug sei, von einem furchtbaren Religionskrieg begleitet. Auf dem ganzen Gebiete, wo der Kommunismus herrsche, habe sich eine böllische Orgie von Kirchen- und Klosterbrandschlagungen, von Morden an Bischöfen, Priestern und Ordensleuten entwickelt. Es sei nicht zu glauben, daß der Triumph des Bolschewismus in Spanien der Sache der Demokratie und der Freiheit dienen würde. Es sei im Gegenteil offenbar, daß der Sieg des Kommunismus die Einleitung einer brutalen Herrschaft und einer gefeierten und friedenslosen Diktatur nach russischem Vorbild sein werde.